

VORSTANDSINFORMATIONEN

Amtliches Mitgliederrundschreiben gemäß § 27 der Satzung der KZVLB



Vorstand:
Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender
Rainer Linke, Stellvertretender Vorsitzender

Hausanschrift:
Helene-Lange-Straße 4 - 5
14469 Potsdam
Tel.: 0331 2977-0,
Fax: 0331 2977-318
Internet: www.kzvlb.de
E-Mail: info@kzvlb.de

Bankverbindung:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Kto-Nr.: 0 003 072 606, BLZ:30060601
IK: 210 500 766

Nr. 12/2011

An alle
Zahnärztinnen und Zahnärzte
im Land Brandenburg

Potsdam, 11.10.2011

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

mit unserem Mitgliederrundschreiben informieren wir Sie über:

- 3.1.2 - Einführung Papierlose Abrechnung und neuer DTA für PA und KB**
- 3.2.1 - KCH-Abrechnungsmodul**
Ergänzender Hinweis zur Abrechnungsfrist bezogen auf den
Mundhygienestatus (IP 1)
- 8. - Termine Fortbildungsveranstaltungen zur „Neuen GOZ“**

Anlagen

- Punktwertübersicht ab 01.01. 2011 Land Brandenburg, Fremdkassen und Ersatzkassen mit Wohnort außerhalb Land Brandenburgs
- Ergebnis der Umfrage unter den Softwareherstellern zu den Konditionen der DTA-Module für KB- und PA-Behandlungen sowie für KFO-tätige Zahnärzte
- Gemeinsame Erklärung von VDZI und KZBV
- Anmeldung zu den Fortbildungsveranstaltungen zur „Neuen GOZ“

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Vorstand der KZVLB

Dr. Eberhard Steglich
Vorsitzender des Vorstandes
der KZV Land Brandenburg

Rainer Linke
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes
der KZV Land Brandenburg

EINFÜHRUNG PAPIERLOSE ABRECHNUNG UND NEUER DTA FÜR PA UND KB

Zum 01.01.2012 wird der DTA mit den Krankenkassen in den Bereichen ZE, PA, KB und KFO eingeführt und gleichzeitig die papierlose Abrechnung ermöglicht.

Um diese papierlose Abrechnung wirklich durchzuführen, müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Die elektronische Übermittlung der Labordaten: Zwischen KZBV und VDZI wurde eine Vereinbarung zum DTA zwischen Labor und Praxis getroffen. Wir informierten Sie dazu mit dem Rundschreiben 09/2011 vom 18.07.2011. Dabei baten wir auch, das gemeinsame Rundschreiben von KZBV und VDZI an Ihr Labor weiterzuleiten. Für den Fall, dass dies noch nicht geschehen ist, haben wir das gemeinsame Rundschreiben nochmals beigelegt.
2. In der Praxis-EDV müssen die entsprechenden DTA-Module für die Datenlieferung an die KZV vorhanden sein. Dies betrifft auch KB und PA, also die Bereiche, wo es bisher noch keine Disketten- oder Onlineabrechnung gab und wo die elektronische Abrechnung mit der Monatsabrechnung Januar 2012 eingeführt wird. Die KZV Land Brandenburg hat eine Umfrage unter den Softwareherstellern mit Kunden in Brandenburg zu den Konditionen durchgeführt, zu denen deren Kunden diese Module nutzen können. Die Ergebnisse liegen als Anlage bei. In der Tendenz bieten die meisten Softwarehersteller die DTA-Module zumindest dann kostenfrei an, wenn das Praxisverwaltungssystem bereits für die entsprechende Abrechnungsart lizenziert wurde. Einige Hersteller bieten Sonderkonditionen zum Erwerb von Programmmodulen.

Bitte lassen Sie sich die entsprechenden Module von Ihrem Softwarehersteller bereitstellen bzw. denken Sie über den Erwerb zusätzlicher Module nach, falls diese für Sie nicht kostenlos sind. Der Einsatz kann sowohl die Arbeit in der KZV wie auch in der Zahnarztpraxis vereinfachen (z.B. durch die Reduzierung des Druckvolumens), wird aber von uns nicht zur Pflicht gemacht. Damit wollen wir Sie vor unverhältnismäßigen Preisforderungen durch Softwarehersteller schützen. Weisen Sie Ihren Softwarehersteller oder Händler ggf. auf Ihre geringe Fallzahl hin und fragen nach Sonderkonditionen.

Wenn Sie am neuen DTA PA und KB ab Januar 2012 teilnehmen wollen, sollten Sie bis zum 15.12.2011 die entsprechenden Module bestellt oder angefordert haben bzw. geklärt haben, ob die Lieferung im Rahmen eines Quartalsupdates ohnehin erfolgt.

Einige Hersteller bieten Light-Versionen ihres KFO-Moduls an, die kieferorthopädisch tätigen Zahnärzten mit geringer Fallzahl den Einstieg in die elektronische Abrechnung erleichtern können.

Die Datenlieferung an die KZVLB sollte dann möglichst online erfolgen. D.h. Sie können ab Januar 2012 die Daten für KB und PA auf die gleiche Weise auf unserer Webseite hoch laden, wie Sie das von KCH, ZE und KFO gewohnt sind. Weitere Informationen dazu werden Sie in den nächsten Wochen erhalten.

Die KZV Land Brandenburg hat bisher die Online-Abrechnung mit Erfolg vorangebracht, ohne dabei einen Zwang auszuüben. Dabei soll es auch bleiben, so dass die Diskette weiterhin und CD und USB-Stick zusätzlich angenommen werden.

Monatliche Abrechnungen des gleichen Monats können auf einen Datenträger geschrieben werden. D.h. Sie können beispielsweise eine Diskette mit Ihrer KCH-Abrechnung und eine weitere mit der ZE-, PA- und KB-Abrechnung einreichen.

Die KZV Land Brandenburg wird aber auch weiterhin manuell erstellte Abrechnungen annehmen. Da auch die Kassen keine Papierunterlagen mehr erhalten, müssen in diesem Fall aber alle zur Abrechnung notwendigen Daten erfasst werden. Dies wird voraussichtlich zu einer höheren Erfassungsgebühr je Fall bzw. in den Bereichen PA und KB zur Neueinführung von Erfassungsgebühren führen. Wir empfehlen Ihnen daher, die Disketten- oder Online-Abrechnung zu nutzen.

Da eventuell nicht alle Labore bereit sein werden, die Daten elektronisch zu übermitteln bzw. in der Lage sind, dies kurzfristig umzusetzen, hat sich die KZV Land Brandenburg dafür stark gemacht, dass die Kassen übergangsweise die Labordaten auch noch in Form der Papierbelege annehmen. Eine Weiterleitung der Laborrechnungen in Papierform werden wir auch in den Fällen vorsehen, in denen Sie uns Ihre Abrechnungsdaten nicht auf elektronischem Wege schicken.

Bitte beachten Sie auch, dass durch die Weiterleitung von Laborbelegen an die Kassen die ansonsten im DTA-Vertrag vereinbarte Anonymisierung Ihrer Abrechnungsnummer aufgehoben wird. Insofern dürfte es auch in Ihrem Interesse sein, möglichst bald eine Umstellung auf die papierlose Abrechnung durchzuführen.

Nach Ende der Übergangsphase benötigt die KZVLB die Labordaten in jedem Fall elektronisch und müsste daher einen Nacherfassung der Labordaten durch Sie oder die KZV erfolgen. Dieser Erfassungsmehraufwand würde entsprechende Kosten auslösen, die vermeidbar sind.

Für Praxen mit sehr wenigen KB-, PA- oder KFO-Fällen bemüht sich die KZV Land Brandenburg in Zusammenarbeit mit anderen KZVen um die Möglichkeit, dass Sie diese Daten auf einem Webportal im Internet auch selbst erfassen können. Wir werden Ihnen dazu noch genauere Informationen zukommen lassen. Bitte beachten Sie aber, dass die Abrechnung über Ihr Praxisverwaltungssystem die für Sie bequemere Möglichkeit darstellt. Insbesondere wird über die Erfassungsmaske im Internet keine automatische Datenübernahme von Patientendaten von der KVK oder der eGK möglich sein.

Da in Brandenburg noch keine nennenswerte Verbreitung von Signaturkarten vorhanden ist – aus Kostengründen werden wir ZOD überspringen und auf den elektronischen Heilberufeausweis orientieren – wird es weiterhin notwendig bleiben, manuell unterzeichnete Begleitpapiere mit der Erklärung zur sachlichen Richtigkeit abzugeben. Eine pauschale Erklärung wie bei KCH ist in Vorbereitung. Da die Regelungen des DTA-Vertrages noch nicht auf die Sonstigen Kostenträger übertragen wurden sind, müssen für diese alle Papierunterlagen wie bisher geliefert werden. Einzelheiten zu den einzureichenden Unterlagen werden wir Ihnen in einem späteren Rundschreiben mitteilen.

*Peter Sühlo, Telefon: 0331 2977-108, peter.suehlo@kzvlb.de
Dietlind Sczepanski, EDV-Assistentin, Telefon: 0331 2977-110,
dietlind.sczepanski@kzvlb.de*

KCH-ABRECHNUNGSMODUL ERGÄNZENDER HINWEIS ZUR ABRECHNUNGSFRIST BEZOGEN AUF DEN MUNDHYGIENESTATUS (IP 1)

Als Anlage unserer vorletzten Vorstandsinformation (Nr. 10/2011) stellten wir Ihnen eine Übersicht als Abrechnungshilfe für den Praxisalltag zur Verfügung, die u. a. die gebührenbezogenen Abrechnungsfristen anschaulich darlegt.

In Bezug auf die BEMA-Nr. IP 1 (Mundhygienestatus) möchten wir unsere Ausführungen um einen Hinweis ergänzen.

Entsprechend der Abrechnungsbestimmung Nr. 1 zur Geb.-Nr. IP 1 heißt es:

„Eine Leistung nach IP 1 kann je Kalenderhalbjahr einmal abgerechnet werden.“

Das ist verbindlich!

In der „Vereinbarung über Maßnahmen zur Verhütung von Zahnkrankheiten“ (Bestandteil des BMV-Z und EKVZ) wird im § 4 Abs. 3 Folgendes ausgeführt:

*„... Um den dauerhaften Erfolg der Individualprophylaxe zu gewährleisten, **sollte** der Zeitraum zwischen der Erstellung von zwei Mundhygienestatus **möglichst vier Monate nicht unterschreiten**. ...“*

Aus dieser Formulierung ergibt sich, dass kein zwangsläufiger Mindestabstand zwischen der Abrechnung von zwei IP 1-Leistungen vorgeschrieben ist, sondern dass der Abstand zwischen der Erstellung eines Mundhygienestatus von einem Kalenderhalbjahr zum anderen unter Berücksichtigung der Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit erfolgen sollte. Der Zwischenzeitraum von (mindestens) vier Monaten wird als sinnvoller Abstand zwischen zwei IP1-Leistungen von einem Kalenderhalbjahr zum folgenden empfohlen.

Fazit:

- Bezogen auf die Geb.-Nr. IP 1 gilt keine verpflichtende 4-Monats-Frist, wie sie von der Geb.-Nr. 01 (gehende Untersuchung) bekannt ist.
- In Anlehnung an das Abrechnungsbeispiel zur Geb.-Nr. IP 1 zu den gebührenbezogenen Abrechnungsfristen (s. Klappkarte aus der vorletzten Vorstandsinformation) ist bei Erbringung der IP 1 am 14.03. die nächste IP 1-Leistung, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit (möglichst vier Monate Zwischenraum), **ab** dem 01.07. abrechenbar. Demnach wäre es also unschädlich den folgenden Mundhygienestatus z. B. am 03.07. zu erbringen und abzurechnen; obgleich noch nicht ganz vier Monate verstrichen sind, wohl aber die Zweckmäßigkeit gegeben ist.

Anke Kowalski, Telefon: 0331 2977-111, anke.kowalski@kzvlb.de

TERMINE FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN ZUR „NEUEN GOZ“

Für den 4. November ist die Beschlussfassung der neuen GOZ im Bundesrat vorgesehen. Möglich ist damit ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2012. Um Sie nachhaltig beim „Start“ mit der neuen GOZ zu unterstützen, bieten wir eine umfangreiche Schulung für das gesamte Praxisteam an.

Ort	Termin	Referent
Ferienhotel Templin Am Lübbesee 1 17268 Templin	16.11.2011 15:00 Uhr Mittwoch	Rainer Linke
RAMADA-Treff Hotel Turmstraße 1 15234 Frankfurt/Oder	22.11.2011 18:00 Uhr Dienstag	Rainer Linke
Hotel „Stadt Magdeburg“ Wittenberger Strasse 67 19348 Perleberg	25.11.2011 14:00 Uhr Freitag	Rainer Linke
Lindner Congress Hotel Berliner Platz 03046 Cottbus	30.11.2011 15:00 Uhr Mittwoch	Rainer Linke
Kongresshotel Potsdam Am Luftschiffhafen 1 14471 Potsdam	09.12.2011 15:00 Uhr Freitag	Rainer Linke
Waldsolarheim Brunnenstraße 25 16225 Eberswalde	14.12.2011 15:00 Uhr Mittwoch	Rainer Linke

Für die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung erhalten Sie 3 Punkte.

Teilnahmebedingungen

Wegen der eingeschränkten Raumkapazität wird Ihre Anmeldung nach der Reihenfolge des Eingangs gebucht. Sie werden rechtzeitig informiert, falls Ihre Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Hinweis:

Sie erhalten in jedem Fall eine schriftliche Anmeldebestätigung mit Wegbeschreibung ausgewiesen ist.

Kosten:

Die Tagungsgebühr beträgt 65,00 Euro (incl. Tagungsgetränke und einem kleinem Imbiss) pro Person und Veranstaltung. Die Abbuchung, Ihre Einverständniserklärung vorausgesetzt, wird durch die KZVLB über Ihr Honorarkonto vorgenommen. Bei fristgerechter Abmeldung bis 2 Tage vor Beginn der Fortbildung werden keine Gebühren erhoben.

Bitte benutzen Sie für Ihre Anmeldung das beiliegende Anmeldeformular.

Silke Klipp, Telefon: 0331 2977-336, silke.klipp@kzvlb.de

PUNKTWERTÜBERSICHT LAND BRANDENBURG ab 01.01.2011

Alle Aktualisierungen nach RS 08/2011 sind fett gedruckt!

Anlage zum RS 12/2011, Pkt. 2.2 KZVLB

Kostenträger	KCH,PAR,KB	IP / FU	ZE	KFO
Primärkassen				
AOK Land Brandenburg*	0,7746 ab 01.07.2011 0,7886	0,8080 ab 01.07.2011 0,8266	ab 01.01.2011 0,7620	0,7122 ab 01.07.2011 0,7250
Brandenburgische BKK*	0,8051 ab 01.07.2011 0,8195	0,8276 ab 01.07.2011 0,8400	ab 01.01.2011 0,7620	0,7264 ab 01.07.2011 0,7394
einstrahlende BKK (WOP)* (Wohnort des Patienten im LB)	0,8444 ab 01.07.2011 0,8596	0,8529 ab 01.07.2011 0,8700	ab 01.01.2011 0,7620	0,7264 ab 01.07.2011 0,7394
einstrahlende BKK (WOP)* (Wohnort des Patienten außerhalb Brandenburgs)	Punktwert am Wohnort des Patienten	Punktwert am Wohnort des Patienten	ab 01.01.2011 0,7620	0,7264 ab 01.07.: 0,7394
fremde BKK (keine WOP-Kasse)*	Punktwert am Sitz der Krankenkasse	Punktwert am Sitz der Krankenkasse	ab 01.01.2011 0,7620	0,7264 ab 01.07.: 0,7394
IKK Brandenburg und Berlin* (WOP I-Kasse) (Wohnort des Patienten im LB)	0,7902 ab 01.07.2011 0,7973	0,9000 ab 01.07.2011 0,9100	ab 01.01.2011 0,7620	0,7421 ab 01.07.2011 0,7555
einstrahlende IKK (WOP)* (Wohnort des Patienten im LB)	0,8364 ab 01.07.2011 0,8514	0,9000 ab 01.07.2011 0,9100	ab 01.01.2011 0,7620	0,7421 ab 01.07.2011 0,7555
einstrahlende IKK (WOP)* (Wohnort des Patienten außerhalb Land Brandenburgs)	Punktwert am Wohnort des Patienten	Punktwert am Wohnort des Patienten	ab 01.01.2011 0,7620	0,7421 ab 01.07.2011 0,7555
fremde IKK (keine WOP-Kasse)*	Punktwert am Sitz der Krankenkasse	Punktwert am Sitz der Krankenkasse	ab 01.01.2011 0,7620	0,7421 ab 01.07.2011 0,7555
LKK (*) Mittel- u. Ostdeutschland (LKK MOD)	0,8394 ab 01.07.2011 0,8546	0,8705 ab 01.07.2011 0,8905	ab 01.01.2011 0,7620	0,7566 ab 01.07.2011 0,7702
LKK für den Gartenbau	ab 01.01.2011 0,8898	ab 01.01.2011 0,9200	ab 01.01.2011 0,7620	ab 01.01.2011 0,7357
Knappschaft	0,7961 01.04.-30.06.11 0,7985 01.07.-30.09.11 0,8009 ab 01.10.2011 0,8033	ab 01.01.2011 0,8345	ab 01.01.2011 0,7620	ab 01.01.2011 0,7377
Ersatzkassen				
vdek – ohne Techniker Krankenkasse (Wohnort des Patienten im LB =Regionalkennzeichen: 05)	0,8280	0,8500	ab 01.01.2011 0,7620	0,7057
Techniker Krankenkasse (Wohnort des Patienten im LB =Regionalkennzeichen: 05)	0,8280 ab 01.07.2011 0,8430	0,8500 ab 01.07.2011 0,8612	ab 01.01.2011 0,7620	0,7057 ab 01.07.2011 0,7185
vdek (Wohnort des Patienten außerhalb Brandenburgs ≠ Regionalkennzeichen: 05)	Punktwert am Wohnort des Patienten	Punktwert am Wohnort des Patienten	ab 01.01.2011 0,7620	0,7057
Sonstige Kostenträger				
Bundeswehr Bundespolizei Zivildienst	0,9710	0,9710	0,8337	0,8337
Polizei Land Brandenburg	0,8280	0,8500	ab 01.01.2011 0,7620	0,7057
Sozialamt*	0,7746 ab 01.07.2011 0,7886	0,8080 ab 01.07.2011 0,8266	ab 01.01.2011 0,7620	0,7122 ab 01.07.2011 0,7250

(*) Die LKK MOD mit ihrem Sitz im Land Brandenburg ist auch zuständig für Versicherte der KZV-Bereiche Mecklenburg/Vorpommern, Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Ansonsten gilt der im jeweiligen KZV-Bereich vereinbarte Punktwert bei Sachleistungen.

Berufsgenossenschaft: Die Abrechnung erfolgt über den jeweiligen Unfallversicherungsträger.

Punktwert: bis 31.03.2011 = 1,0700 EUR

ab 01.04.2011 = 1,0875 EUR

***Die fett markierten Punktwerte stehen noch unter dem Vorbehalt der Aufsichtsbehörden.**

Punktwertübersicht ab 01.01.2011 (Primär- u. sonst. Fremdkassen) in Euro
Alle Aktualisierungen nach RS 10/2011 sind fett gedruckt!

KZV	Nr.		Primärkassen	Freie Heilfürsorge Landespolizei, Feuerwehr
Baden- Württemberg	02	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 0,8848 <u>BKK</u> : 0,8852 <u>IKK</u> : 0,8852 <u>LKK</u> : 0,8848	0,9401
		IP/FU	<u>AOK</u> : 0,9149 <u>BKK</u> : 0,9190 <u>IKK</u> : 0,9158 <u>LKK</u> : 0,9149	0,9547
Niedersachsen	04	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 0,8266 <u>Statusergänzung 6, 7 u. 8</u> : 0,8735 <u>BKK</u> : 0,8113 <u>IKK</u> : 0,7823 <u>LKK</u> : 0,9994	0,9678
		IP/FU	0,9054 / ab 01.07.: 0,9226	0,9050
Rheinland- Pfalz	06	KCH, PAR, KB	0,8812	0,9710
		IP/FU	0,9167 <u>LKK</u> : 0,9023	0,9710
Bayern	11	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u>: 0,8732 <u>BKK</u> : 0,8836 <u>IKK</u> : 0,8836 <u>LKK</u> : 0,8836	0,9710
		IP/FU	<u>AOK</u> : 1,0000 <u>BKK, IKK, LKK</u> : 1,0000 / ab 01.07.: 1,0200	0,9710
Nordrhein	13	KCH, PAR, KB	0,8661	0,9456
		IP/FU	1,0010	0,9944 ab 01.04.2011 1,0204
Hessen	20	KCH, PAR, KB	<u>AOK, BKK</u> : 0,8898 <u>LKK</u>: 0,8898 <u>IKK</u> : 0,8819	0,9457
		IP/FU	<u>AOK, BKK</u> : 0,9200 <u>LKK</u>: 0,9200 <u>IKK</u> : 0,9047	0,9697
Berlin	30	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 0,8160 <u>LKK</u> : 0,8394 /ab 01.07.: 0,8546 <u>BKK VBU, BKK Thür.</u> <u>Energieversorg.:</u> 0,8080 <u>alle and. BKK WOP-KK</u> : 0,8615 <u>IKK Brandenburg und Berlin und</u> <u>einstrahlende IKK</u> : 0,8470	0,8110
		IP/FU	<u>AOK</u> : 0,9286 <u>LKK</u> : 0,8705 /ab 01.07.: 0,8905 <u>BKK</u> : 0,9122 <u>IKK Brandenburg und Berlin und</u> <u>einstrahlende IKK</u> : 0,9195 <u>IKK BIG direkt gesund</u> : 0,9695	0,8987
Bremen	31	KCH, PAR, KB	0,8476	0,8934
		IP/FU	0,8828	0,9302

Fortsetzung der Punktwertübersicht 2011 (Primär- u. sonst. Fremdkassen)

KZV	Nr.		Primärkassen	Freie Heilfürsorge Landespolizei, Feuerwehr
Hamburg	32	KCH, PAR, KB	AOK: 0,8138 BKK: 0,8420 IKK: 0,8347	0,9745
		IP/FU	AOK: 0,9051 / ab 01.04.: 0,9232 BKK: 0,9083 / ab 01.04.: 0,9265 IKK: 0,9051 / ab 01.04.: 0,9232	0,9585
Saarland	35	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 0,8676 <u>BKK</u> : 0,8862 <u>IKK</u> : 0,8676	0,9287
		IP/FU	<u>AOK</u> : 0,9137 <u>BKK</u> : 0,9301 <u>IKK</u> : 0,9301	0,9521
Schleswig-Holstein	36	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 0,8138 <u>BKK</u> : 0,8420 <u>IKK</u> : 0,8347 <u>LKK</u> : 0,8347	-
		IP/FU	<u>AOK</u> : 0,9437 <u>BKK</u> : 0,9572 <u>IKK</u> : 0,9556 <u>LKK</u> : 0,9556	-
Westf.-Lippe	37	KCH, PAR, KB	0,8699	0,9463
		IP/FU	0,8760	1,0000
Mecklenburg/Vorpommern	52	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 0,7939 <u>BKK</u> : 0,8403 <u>IKK Nord</u> : 0,8164 <u>einstrahlende IKK</u> : 0,8045	0,8564
		IP/FU	<u>AOK</u> : 0,8306 <u>BKK</u> : 0,8700 <u>IKK Nord</u> : 0,8290 <u>einstrahlende IKK</u> : 0,8045	0,8564
Sachsen-Anhalt	54	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 0,7769 <u>BKK</u> : 0,8439 <u>IKK gesund plus</u> : 0,7800 <u>einstrahlende IKK</u> : 0,7800	0,8333
		IP/FU	<u>AOK</u> : 0,8146 <u>BKK</u> : 0,8722 <u>IKK gesund plus</u> : 0,8300 <u>einstrahlende IKK</u> : 0,8474	0,8520
Thüringen	55	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 0,7900 <u>BKK</u> : 0,8628 <u>IKK</u> : 0,7980 / ab 01.07.: 0,8052	0,8336
		IP/FU	<u>AOK</u> : 0,8400 <u>BKK</u> : 0,8628 <u>IKK</u> : 0,8445	0,8336
Sachsen	56	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 0,7819 / ab 01.07.: 0,7900 <u>BKK</u> : 0,8476 <u>IKK</u> : 0,8000 / ab 01.07.: 0,8100	0,8452
		IP/FU	<u>AOK</u> : 0,8550 <u>BKK</u> : 0,8750 <u>IKK</u> : 0,8550	0,8452

Diese Punktwertübersicht wurde nach Punktwertmeldungen der KZVen, die bis zum 08.10.2011 eingegangen sind, erstellt.

Da die Punktwerte der Fremdkassen den Gesamtverträgen der jeweiligen KZV unterliegen, können Änderungen nach diesem Zeitraum möglich sein.

Punktwertübersicht ab 01.01.2011 (Ersatzkassen mit Wohnort außerhalb Land Brandenburgs) in Euro

Alle Aktualisierungen nach RS 10/2011 sind fett gedruckt!

KZV			vdek	vdek TK	vdek KKH	vdek HKK	vdek Barmer GEK
Baden-Württemberg	02	KCH, PAR, KB	0,9401	0,9336			0,9307
Reg.-Kz.: 67, 73, 78, 80		IP/FU	0,9547	0,9520			0,9451
Niedersachsen	04	KCH, PAR, KB	0,8944	0,8944			0,8944
Reg.-Kz.: 17		IP/FU	0,9050	0,8983 ab 01.07.: 0,9154			0,9050
Rheinland-Pfalz	06	KCH, PAR, KB	0,9421	0,9308			0,9372
Reg.-Kz.: 62-65		IP/FU	0,9550	0,9486			0,9469
Bayern	11	KCH, PAR, KB	0,9555	0,9467			0,9555
Reg.-Kz.: 83		IP/FU	1,0000 ab 01.07.: 1,0200	1,0000 ab 01.07.: 1,0200			1,0000 ab 01.07.: 1,0200
Nordrhein	13	KCH, PAR, KB	0,9456	0,9354			0,9413
Reg.-Kz.: 40,49		IP/FU	0,9944 ab 01.04.: 1,0204	0,9890 ab 01.04.: 1,0150			0,9944 ab 01.04.: 1,0204
Hessen	20	KCH, PAR, KB	0,9457	0,9409			0,9371
Reg.-Kz.: 51		IP/FU	0,9697	0,9689			0,9607
Berlin	30	KCH, PAR, KB	0,8110	0,8110			0,8110
Reg.-Kz.: 95, 97		IP/FU	0,8987	0,9500			0,8987
Bremen	31	KCH, PAR, KB	0,8934	0,8879	0,8854	0,8928	0,8825
Reg.-Kz.: 30		IP/FU	0,9302	0,9255	0,9227	0,9296	0,9201
Hamburg	32	KCH, PAR, KB	0,9609	0,9609	0,9609		0,9609
Reg.-Kz.: 15		IP/FU	0,9585	0,9476 ab 01.04.: 0,9646	0,9535		0,9585
Saarland	35	KCH, PAR, KB	0,9287	0,9288			0,9226
Reg.-Kz.: 93		IP/FU	0,9521	0,9521			0,9428
Schleswig-H.	36	KCH, PAR, KB	0,9609				0,9609
Reg.-Kz.: 13		IP/FU	0,9877				0,9799
Westf.-Lippe	37	KCH, PAR, KB	0,9463	0,9402			0,9433
Reg.-Kz.: 34		IP/FU	1,0000	0,9700			1,0000
Mecklenb./Vorp.	52	KCH, PAR, KB	0,8297				0,8297
Reg.-Kz.: 01		IP/FU	0,8360				0,8360
Sachsen-Anhalt	54	KCH, PAR, KB	0,8333				0,8333
Reg.-Kz.: 09		IP/FU	0,8520				0,8520
Thüringen	55	KCH, PAR, KB	0,8336	0,8300	0,8336		0,8336
Reg.-Kz.: 50		IP/FU	0,8336	0,8500	0,8336		0,8336
Sachsen	56	KCH, PAR, KB	0,8452	0,8377 ab 01.07.: 0,8400 ab 01.10.: 0,8600			0,8452
Reg.-Kz.: 72		IP/FU	0,8452	0,9500			0,8452

Diese Punktwertübersicht wurde nach Punktwertmeldungen der KZVen, die bis zum 08.10.2011 eingegangen sind, erstellt.

Da die Punktwerte der Fremdkassen den Gesamtverträgen der jeweiligen KZV unterliegen, können Änderungen nach diesem Zeitraum möglich sein.

*1) Bekanntermaßen gilt für die Abrechnung der KFO-Leistungen der Punktwert am Sitz des Zahnarztes.

Ergebnis der Umfrage unter den Softwareherstellern zu den Konditionen der DTA-Module für KB- und PA-Behandlungen sowie für KFO-tätige Zahnärzte

Stand: 29.09.2011

Aktenzeichen Programm Hersteller	Konditionen
AZ 213 DS-WIN-plus DS-WIN-light DS-WIN-GOLD Dampfsoft Software Vertrieb GmbH	<p>Die Kieferbruch-Dateiabrechnung erhalten alle Dampfsoft-Kunden ohne Zusatzkosten mit dem Dezember-GUP.</p> <p>PA: Kunden, die bereits das Modul DS-WIN-PA erworben haben, erhalten die Dateiabrechnung ohne Zusatzkosten mit dem Dezember-GUP. Andere Kunden haben die Wahl DS-WIN-PA für 400,- € oder DS-WIN-PA-Light (Tabellarische Eingabe zum Erzeugen einer Datei) für 100,- € zu erwerben.</p> <p>KFO: Kunden, die bereits das Modul DS-WIN-KFO besitzen, benötigen DS-WIN-DISK-KFO, das für den Sonderpreis von 320,- € angeboten wird. Andernfalls besteht bei bis zu 40 Fällen/Quartal die Option, DS-WIN-KFO-Light incl. DTA für 200,- € zu erwerben.</p> <p>Einen Sonderpreis in Höhe von 320,- € gibt es auch für das Modul DS-WIN-DISK-ZE, für alle, die bisher ZE noch nicht elektronisch abgerechnet haben.</p> <p>Jährliche Wartung: DS-WIN-PA, DS-WIN-DISK-KFO und DS-WIN-DISK-ZE je 47,- €, DS-WIN-KFO-Light 20,- €, DS-WIN-PA-Light 10,- €</p> <p>Alle Preise zzgl. MwSt., Weitere Angaben siehe die Mitteilung von Dampfsoft vom 22.06.2011 an seine Kunden.</p>
AZ 239 LinuDent PHARMATECHNIK GmbH & Co. KG	<p>KB und ZE sind im Basispaket für LinuDent enthalten, so dass hierfür keine separaten Kosten für den Anwender anfallen. Auch für die zugehörigen DTA-Module entstehen keine Kosten.</p> <p>PA: Kunden, die bereits das PA-Modul erworben haben, erhalten das zugehörige DTA-Modul kostenfrei. Andere Kunden können das Modul im Rahmen einer Sonderaktion bis zum 31.01.2012 zu folgenden Konditionen erwerben: 14,95 € pro Monat Miete (inkl. Wartung) oder als Kaufpreis einmalig 495,- € und zusätzlich 6,- € Wartung / Monat.</p> <p>KFO: Kunden, die bereits das „KFO-Modul für Zahnärzte“ erworben haben, erhalten das zugehörige DTA-Modul kostenfrei. Andere Kunden können das Modul im Rahmen einer Sonderaktion bis zum 31.01.2012 zu folgenden Konditionen erwerben: 29,- € pro Monat Miete (inkl. Wartung) oder als Kaufpreis einmalig 550,- € und zusätzlich 16,- € Wartung / Monat.</p>

Aktenzeichen Programm Hersteller	Konditionen
AZ 190 DENSoffice DENS GmbH	<p>Die Module DENSkbr für KB und DENsze für ZE incl. DTA erhalten Kunden kostenfrei. Die DTA-Module für PA und KFO sind kostenfrei, wenn die Grundmodule DENSpa und DENSkfo bereits vorhanden sind. Diese sind ansonsten für je 407 € zu erwerben und lassen sich telefonisch freischalten.</p> <p>Es fallen keine zusätzlichen Pflegegebühren an.</p> <p>Für Neukunden kostet DENSoffice Experienced (DOX) mit allen DTA-Modulen (auch KFO) als Einzelplatzversion 2.244 € und als Mehrplatzversion 2.651 € (Pflege jeweils 68,75 € pro Monat)</p> <p>Alle Preise zzgl. MwSt</p>
AZ 096 consys-dent Consys GmbH	<p>Kunden, die in den letzten zwei Jahren das KB- oder PA-Modul erworben haben, erhalten die entsprechenden DTA-Module kostenlos. Kunden, die diese Module früher erworben haben, werden die Möglichkeit, ein entsprechendes DTA-Update zu erwerben, erhalten.</p> <p>Kunden, die noch kein KB- oder PA-Modul besitzen, können dies für 490 € (PA) bzw. 390 € (KB) erwerben.</p> <p>Nähere Informationen erfolgen durch den Hersteller.</p>
AZ 233 DIOS ZX DIOS GmbH	<p>Es wird ein gemeinsames DTA-Modul für KB und PA zum Preis von 298 € geben. Dazu kommt eine monatliche Wartung in Höhe von 2 €</p> <p>Alle Preise zzgl. MwSt</p>
AZ 197 STOMA-WIN KFO-Win Computer konkret AG	<p>Wer bereits stoma-win besitzt braucht für DTA PA, KB und ZE nur das Labormodul labor plus (für XML-Import Fremdlaboraten) für den Aktionspreis von 190 € Das gleiche gilt für Besitzer von kfo-win hinsichtlich des DTA KFO.</p> <p>Bei KFO-Fallzahlen von bis zu 30 pro Quartal kann kfo-win light (bis zu 30 Fälle/Quartal, nur BEMA-, keine Privat-Abrechnung) für den Aktionspreis von 190 € erworben werden.</p> <p>Das Produkt stoma-win light ermöglicht die BEMA-Abrechnung für KB, ZE, KCH und PA und kann für den Aktionspreis von 190 € erworben werden.</p> <p>Für Neukunden gelten folgende Aktionspreise: stoma-win 990 € kfo-win 2.500 € zusammen 2.900 €</p> <p>Aktionspreise gültig bis 31.03.2012 Alle Preise incl. MwSt.</p> <p>Weitere Angaben siehe PDF-Datei im Internet.</p>

Aktenzeichen Programm Hersteller	Konditionen
220 Charly Solutio GmbH	<p>In CHARLY S sind alle notwendigen Abrechnungsmodule für den DTA integriert: KCH, PAR, KB, ZE. Für KFO ist das Zusatzmodul KFO notwendig. Das KFO-Modul kann nur in Verbindung mit CHARLY eingesetzt werden.</p> <p>Für Charly S und das KFO-Modul gelten folgende Aktionspreise: Einzelplatzversion: 4.500 € KFO-Modul 1.550 €</p> <p>Aktionspreise gültig bis 31.12.2011 Alle Preise zzgl. MwSt</p> <p>Weitere Angaben siehe PDF-Datei im Internet.</p>
229 EVIDENT EVIDENT GmbH	<p>Die neuen elektronischen Abrechnungen für PA und KB werden ohne Lizenzkosten zur Verfügung gestellt, Voraussetzung ist aber das jeweilige Grundmodul PA bzw. KB. Das Grundmodul für PA kostet 175 €, für KB 150 € Die Wartung kostet 5 € bzw. 3,50 €</p> <p>Für KFO wird soweit noch nicht vorhanden das Fachmodul KFO für 825 € (Wartung 11,50 €) und das KFO-DTA-Modul für 250 € benötigt.</p> <p>Das ZE-DTA-Modul kostet 150 €</p> <p>Bei Nachbestellungen wegen des DTA 2012 gibt es eine Grundrabatt von 10%, erhöht sich mit jedem Modul um 10%.</p> <p>Weitere Angaben siehe PDF-Datei im Internet.</p>
210 Zahn 32 Lutz Hergesell Zahn32	<p>Das Programm "Zahn32" bietet alle Prüfmodule (auch die neuen) kostenlos an.</p>
160 CAPAZ Capaz GmbH	<p>Ab dem 01.01.2012 gilt ein neues Lizenzmodell, daher gibt es keine Zusatzkosten für DTA-Module und XML-Import Fremdlabor. Die Module sind künftig im Gesamtpaket des CAPAZ Praxismanagers enthalten.</p> <p>Praxen, die mit CAPAZ arbeiten, erhalten die Module im Rahmen des Update-Services.</p> <p>Anhebung der Software-Wartung um 12 €/ Monat.</p>
250 KFO-Office FDK Fachdienst der Kieferorthopäden	<p>Wartung der Abrechnungsmodule ist Bestandteil des Pflegevertrages, der mit Kunden abgeschlossen wurde.</p> <p>Keine zusätzlichen Wartungskosten</p>

Viele Softwarehersteller haben leider bisher nicht auf unsere Umfrage geantwortet. Wir erhielten allerdings eine Mitteilung des Verbandes Deutscher Dentalsoftware Unternehmen e.V. (VDDS). Darin heißt es u.a.:

- „Die Mitglieder des VDDS stimmen Preise grundsätzlich nicht ab.“
- Jedes Mitglied wird in nächster Zeit prüfen und entscheiden, „ob und inwieweit es Sonderkonditionen für die DTA-Module einräumt, wenn nur wenige Abrechnungen anfallen.“
- Bei „Bedarf für derartige Sonderkonditionen“ sollen wir unsere Mitglieder „an deren jeweiligen Softwarelieferanten verweisen. Es wird die Anfrage der Praxis gerne unverzüglich beantworten.“

Die CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH hat uns auf unsere Umfrage lediglich lapidar per Email geantwortet: „Im Rahmen unser Mitgliedschaft im VDDS, wurde bereits im August ein Schreiben an alle KZVèn verschickt, welches ich Ihnen als Anlage nochmal, zur Kenntnisnahme, zukommen lasse.“ Schade, gute Zusammenarbeit stellen wir uns anders vor.

Gemeinsames Rundschreiben der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) und des Verbandes Deutscher Zahn-Techniker-Innungen (VDZI) an alle Zahnärzte und zahntechnischen Laboratorien

Der Gesetzgeber hat bereits 2004 mit dem § 295 Abs. 2 SGB V die KZVen verpflichtet, gegenüber den Krankenkassen papierlos abzurechnen. In der Folge regelt § 295 Abs. 4 SGB V, dass die Zahnärzte gegenüber ihrer KZV ebenso papierlos abrechnen müssen. Mit dem Datenträgeraustausch-Vertrag zwischen dem GKV-Spitzenverband und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) vom 01.07.2010 wurde dieses Gesetz umgesetzt. Die gesetzlichen Vorgaben und die darauf beruhenden vertraglichen Lösungen ermöglichen neue Wege hin zu einer Zukunft ohne Medienbrüche, die sich Zahnärzte, Laboratorien und KZVen im Abrechnungsgeschehen zunutze machen können.

Aufgrund der genannten Regelungen müssen die Zahnärzte ab dem 01.01.2012 grundsätzlich ihre Abrechnungen der KZV elektronisch übermitteln. Dies bedeutet für den Zahnarzt gleichzeitig, dass er auch die in den Laborrechnungen enthaltenen Material- und Laborkosten als Bestandteil der zahnärztlichen Abrechnung elektronisch an die KZV übermitteln muss.

Das zahntechnische Labor liefert heute dem Zahnarzt in aller Regel die Einzelrechnung in gedruckter Form. Für den Zahnarzt, der ab 01.01.2012 seine Abrechnungsdaten an die KZV elektronisch als Datensatz zu übermitteln hat, würde daher ein Medienbruch entstehen, der mit zusätzlichem Aufwand zur Erfassung der Labordaten einhergehen und eine erhebliche Fehleranfälligkeit mit sich bringen würde. Um dies zu vermeiden können und sollen der Zahnarzt und das gewerbliche Labor vereinbaren, dass das Labor ergänzend zur Lieferung der Originalrechnung in gedruckter Form die erforderlichen Rechnungsdaten auch als Datensatz in elektronischer Form zur Verfügung stellt. Hierzu haben die KZBV und der VDZI in den letzten Wochen Gespräche geführt und für eine solche elektronische Übermittlung abrechnungsrelevanter zahntechnischer Daten zwischen Labor und Zahnarzt eine inhaltliche Datensatzbeschreibung im XML-Format abgestimmt.

Über die konkrete Vorgehensweise und daraus folgende Anforderungen für das zahntechnische Labor und den Zahnarzt werden die Beteiligten in den jeweiligen weiteren Rundschreiben der KZBV und des VDZI rechtzeitig informiert werden.

Schon jetzt bitten wir die zahntechnischen Laboratorien jedoch, den jeweiligen Herstellern ihrer Laborabrechnungssoftware mitzuteilen, dass das für die Umsetzung erforderliche XML-Schema über nachfolgende Links heruntergeladen werden kann:

<http://www.kzbv.de/laborabrechnung>

<http://www.vdzi.de>

KZBV und VDZI sind sich bewusst, dass die Art und Weise der Rechnungslieferung der werkvertraglichen Vereinbarung zwischen Zahnarzt und Zahntechniker unterliegt. Gleichwohl sehen beide Organisationen die elektronische Abwicklung des Geschäftsverkehrs auch zwischen Zahnarzt und Zahntechniker als zeitgemäß und nicht zuletzt aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung der Zahnärzte und KZVen als erforderlich an.

Vor diesem Hintergrund weisen wir noch einmal darauf hin, dass der 01.01.2012 als Umsetzungsdatum für den Beginn der papierlosen Abrechnung zwischen Zahnarzt und KZV nicht veränderbar ist. Die zahntechnischen Labore sollten deshalb ebenfalls zu diesem Zeitpunkt die Zahnarztpraxen mit der elektronischen Übermittlung des Datensatzes unterstützen können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Günther E. Buchholz
Stellvertretender Vorsitzender
des Vorstandes der KZBV

Jürgen Schwichtenberg
Präsident des VDZI

Absender:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

<p>Antwort bitte bis spä- testens 28.10.2011</p>

KZV Land Brandenburg
Abt. Kommunikation
Helene-Lange-Str. 4-5
14469 Potsdam

Tel.-Nr.:
0331 2977-336
Fax-Nr. :
0331 2977-220

Anmeldung Fortbildungsveranstaltung zur „Neuen GOZ“

Ich/Wir melde/n mich/uns zur Fortbildungsveranstaltung an:

Ort	Termin	Referent	Personenanzahl
Ferienhotel Templin Am Lübbesee 1 17268 Templin	16.11.2011 15:00 Uhr Mittwoch	Rainer Linke	
RAMADA-Treff Hotel Turmstraße 1 15234 Frankfurt/Oder	22.11.2011 18:00 Uhr Dienstag	Rainer Linke	
Hotel „Stadt Magdeburg“ Wittenberger Strasse 67 19348 Perleberg	25.11.2011 14:00 Uhr Freitag	Rainer Linke	
Lindner Congress Hotel Berliner Platz 03046 Cottbus	30.11.2011 15:00 Uhr Mittwoch	Rainer Linke	
Kongresshotel Potsdam Am Luftschiffhafen 1 14471 Potsdam	09.12.2011 15:00 Uhr Freitag	Rainer Linke	
Waldsolarheim Brunnenstraße 25 16225 Eberswalde	14.12.2011 15:00 Uhr Mittwoch	Rainer Linke	

Für die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung erhalten Sie 3 Punkte.

Kosten:

Die Tagungsgebühr beträgt 65,00 Euro (incl. Tagungsgetränke und einem kleinem Imbiss) pro Person und Veranstaltung. Die Abbuchung, Ihre Einverständniserklärung vorausgesetzt, wird durch die KZVLB über Ihr Honorarkonto vorgenommen. Bei fristgerechter Abmeldung bis 2 Tage vor Beginn der Fortbildung werden keine Gebühren erhoben.

Datum

Abrechnungs-Nr.

Stempel/Unterschrift